

Daß je nach dem Alter des versichernden Mannes und der zu versichernden Frau oder Kinder verschiedene Sätze stattfinden müßten, ist schon bemerkt worden; einen andern Umstand aber habe ich noch nicht erwähnt gefunden, nämlich den, daß eine jede auf soliden Grundlagen beruhende Lebensversicherungsanstalt, sofern sie nicht, wie gewisse Beamtenwittwencassen, einen fortdauernden Zwang zum Beitritt Aller ausüben kann, was bei uns doch nicht durchzuführen sein würde, nothgedrungen sehr genau nach dem Gesundheitszustande Desjenigen, welcher eine Versicherung abschließen will, fragen und Kränklige unbedingt ausschließen muß. Ohne diese für sehr Viele schmerzliche Bestimmung müßte eine Lebensversicherungs-Gesellschaft sehr bald insolvent werden. Dennoch müßte gerade vor allem auf Mittel gedacht werden, Kränklichen und Schwächlichen die Sorge für die Zukunft ihrer Angehörigen zu erleichtern. Das beste Mittel hierzu und zugleich zur eigenen Altersversorgung bieten, meiner Meinung nach, die leider noch viel zu wenig bekannten Rentenversicherungsanstalten, bei welchen Jeder mit verhältnißmäßig geringer Einzahlung, sowohl für sich selbst als für seine einzelnen Angehörigen, ohne alle Nachfrage nach der Gesundheit, Renten erwerben kann. Diese Rentenversicherungsanstalten, von welchen ich namentlich die sächsische und die preussische erwähnen will, gewähren zunächst den Vortheil, daß das eingezahlte Capital nie verloren geht, indem der beim Tode des Rentenbesizers, nach Abzug der bis dahin ausgezahlten Renten etwa noch vorhandene Capitalüberschuß den Erben desselben baar ausgezahlt wird. Es handelt sich also bei Rentenversicherungen nur um den möglichen Verlust der Zinsen kleiner Capitale, da diese Gesellschaften nur auf den Gewinn an den Zinsen der Capitale frühzeitig sterbender Rentenbesizer basirt sind. Die beiden genannten Gesellschaften haben sich durch eine lange Reihe von Jahren (die sächsische seit 27 Jahren) in jeder Beziehung bewährt und zwar bietet, meiner völlig unparteiischen Ansicht nach, die sächsische dadurch noch Vortheile vor der preussischen, daß sie im höheren Alter, wo die Erwerbsfähigkeit abnimmt, bedeutend höhere Renten zahlt, als die preussische, so daß bei günstigen Erbverhältnissen auf 100 Thlr. Capital schon eine Jahresrente von 150 Thlr. ausgezahlt worden ist, während die preussische allerdings für das jüngere Alter zeitiger eine höhere Rente eintreten läßt als die sächsische.

Vielleicht würde es dem Begründungscomité gelingen, auch von einer Rentenversicherungsanstalt besondere Vergünstigungen zu erlangen, und sollte dies auch nicht möglich sein, so könnte doch vielleicht manchem Buchhändler in einer der Städte, in welcher sich noch keine Agentur einer solchen Gesellschaft befindet, durch Uebernahme einer solchen Agentur ein nicht unerheblicher Nebenerwerb erwachsen, da diese Institute noch einer großen Ausdehnung fähig sind und wohl Niemand zur Propaganda hierfür geeigneter sein dürfte als gerade die Buchhändler.

Ich erwähne noch ausdrücklich, daß ich zu keiner der oben genannten oder anderen Lebens- oder Rentenversicherungsanstalten in einer andern Beziehung als der des Versicherten stehe, und bin auf Verlangen bereit, den Nachweis darüber zu führen, bin auch weit entfernt, eines der beiden Principe — Lebensversicherung oder Rentenversicherung — auf Kosten des andern erheben zu wollen; ein jedes hat eben für gewisse Personen seine eigenthümlichen Vorzüge und Jeder muß selbst prüfen, was ihm am meisten Nutzen verspricht. Die Grundsätze der Lebensversicherungen sind wohl im Allgemeinen als hinreichend bekannt vorauszusetzen, über die der Rentenversicherungen aber kann sich Jeder leicht ein Urtheil bilden, wenn er sich von den Leipziger Agenturen der genannten Anstalten die von denselben herausgegebenen Statuten, Rechenschaftsberichte und kurzen populären Auseinandersetzungen, auf welche letztere ich noch besonders aufmerksam mache, kommen läßt.

Wenn meine Vorschläge zu wenig particularistisch sind, der berücksichtige gefälligst das heute mehr denn je geltende Wort des Dichters:

Immer strebe zum Ganzen! und, kannst du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an!

A. R.

### Schiller und der Buchhändler Hempel. \*)

Schiller's Gedichte. Der Buchhändler Hempel in Berlin, der eine sogenannte „Nationalbibliothek sämmtlicher deutscher Classiker“ herausgibt, kündigt auf dem Umschlag des 56. Hefes an: „es gebe mehrere Hundert Schiller'scher Gedichte, die sich in keiner Ausgabe fänden, die er aber für 2½ Silbergroschen mittheilen werde.“ Es ist wahr, es gibt viele Schiller'sche Gedichte, welche in allen bisherigen Ausgaben fehlen, obgleich sie bekannt genug sind. Sie fehlen eben in den Ausgaben der Schiller'schen Gedichte, weil der Dichter selbst, Schiller, sie nicht anerkannt und somit verworfen hat. Dem Dichter allein und ausschließlich muß jedenfalls das Recht zustehen: sowohl diejenigen seiner Gedichte auszuwählen, welche auch der Nachwelt vorgelegt werden sollen, als jene auszuschließen, welche er seines Namens nicht für würdig hält. Niemand wird einem Dichter dieses Recht absprechen, nur Hr. Hempel thut es. Er läßt eine Sammlung von Gedichten drucken und wählt vorzugsweise solche aus, die Schiller nach reiflicher Ueberlegung ausschied. Diese Sammlung kündigt er nicht etwa als „von Schiller verworfene Gedichte“, sondern einfach als „Schiller's Gedichte“ an, weil — er ein gutes Geschäft damit zu machen hofft. Aber es handelt sich hier um mehr als ein Geschäft, es handelt sich um einen guten Namen, ja um einen der glänzendsten deutschen Namen. Auch Hr. Hempel wird wissen, daß Schiller bisher vorzugsweise für den Dichter der Jugend galt, weil er der keuscheste und reinste war, da die Menge den Schmutz und die Rohheiten nicht kannte, womit Schiller in der Jugend, in der Zeit, als er „die Räuber“ schrieb, seine Feder besetzte, und die nun Hr. Hempel so sorgsam gesammelt hat. Auch jener Glorienschein von Reinheit und Keuschheit mußte um des Geschäfts willen vernichtet werden! Warum nicht? Hat es doch zu jeder Zeit Herostrate gegeben! Die Tempel werden ja neu aufgebaut, und der Glorienschein wird glänzender wieder hergestellt.

Wer aber heilt nun den Schaden, der jungen Herzen angethan wurde? Hr. Hempel hat seine Speculation darauf gebaut, daß von allen deutschen Büchern keines mehr, und mit mehr Andacht und Begeisterung gelesen wird als Schiller's Gedichte. Wenn nun der Schmutz, den Hr. Hempel unter Schiller's hochverehrtem Namen wohlfeil verkauft, auch nur in einem unschuldigen jungen Herzen unreine Gedanken weckt, so trifft die Schuld den Verleger, wie die Bibel sagt: „Wehe dem von welchem Aergerniß kommt.“ Hr. Hempel gibt viel und Vielen Aergerniß, und den Schaden, den er anrichtet, kann er nicht gutmachen, selbst wenn er der Stiftung, welche Schiller's Namen trägt, 10,000 Thlr. als Buße zahlt. Seine Ausgabe von „Schiller's Gedichten“ darf man der Jugend nicht in die Hand geben, und es wäre sehr zu wünschen, daß derselben der Eingang in jedes deutsche Haus, in jede deutsche Familie gewehrt werde, ja daß das ganze deutsche Volk laut und öffentlich mit Entrüstung seinen „Schiller“ zurückwiese, denn es ist nicht der, welchen dasselbe an seinem hundertsten Geburtstage mit Jubel gefeiert hat — „soweit die deutsche Zunge klingt“.

Ich nenne die schlimmen und die schlimmsten Gedichte nicht. Hält aber Hr. Hempel meine Worte für zu stark, so lade er zehn ehrbare gebildete deutsche Frauen in sein Haus, und lege diesen die Frage zur Entscheidung vor. Einem solchen Ausspruch unterwerfe auch ich mich.

A. Diezmann.

\*) Aus Nr. 37 der „Gartenlaube“.